

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Empfehlung
Finanzausschuss	08.12.2016	Empfehlung
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Mittel des Schullandheimvereins; gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE- Kreistagsfraktionen vom 09.11.2016: Mittel des Schul- landheimvereins zur Unterstützung von Fördervereinen nutzen
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der nach Abzug der vom Kreistag für andere Verwendungszwecke vorgesehenen Mittel verbleibende Rest des vom Schullandheimverein an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführenden Finanzbetrags wird den Fördervereinen von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt. Dabei ist der Verteilungsschlüssel des Verwaltungsvorschlags B (*alternativ*: des Verwaltungsvorschlags A) anzuwenden. Die Fördervereine erhalten die Zuwendungen unter der Bedingung, dass die Mittel für deren satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

Vorbemerkungen:

Die Tätigkeit des Schullandheimvereins endete am 31.12.2015. Auf die regelmäßige Berichterstattung in den vorangegangenen Sitzungen der betroffenen Ausschüsse wird verwiesen.

Erläuterungen:

Laut § 10 Absatz 2 der Satzung des Vereins, der sich derzeit in Liquidation befindet, fällt das Vermögen des Vereins bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes an den Rhein-Sieg-Kreis mit der Auflage, es nur an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben.

Die exakte Höhe des Vereinsvermögens nach dessen endgültiger Auflösung steht noch nicht fest. Es ist jedenfalls mit einem fünfstelligen Eurobetrag zu rechnen. Die **Anhänge 1 und 2** bein-

halten Möglichkeiten einer Aufteilung des für diese Verwendung zur Verfügung gestellten Teil des Vereinsvermögens, wobei zunächst als Anhalt von einer Summe in Höhe von rund 330.000 € ausgegangen wird. In beiden Varianten sind die prozentualen Anteile angegeben, so dass nach endgültigem Feststehen der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags eine Aufteilung auf Grundlage dieser Prozentanteile erfolgen könnte.

Variante A stellt eher auf die Schülerzahl der unterschiedlichen Schulformen ab, in Variante B werden die Schulform und die vermutete Finanzkraft der Fördervereine stärker berücksichtigt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner